

Zwischen _____
(Arbeitgeber)

und Herrn/Frau _____
(Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin)

wird folgende **Zusatzvereinbarung** zum Arbeitsvertrag getroffen:

1. Wir treffen für Sie betriebliche Versorgungsmaßnahmen, für die wir Mittel in Höhe von _____ % Ihres jeweils maßgebenden Bruttoarbeitsentgelts aufwenden.

Maßgebliches Bruttoarbeitsentgelt ist das jeweilige Arbeitsentgelt, das der Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde liegt oder zugrunde zulegen wäre, wenn der Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig wäre. Die Beitragsbemessungsgrenze bleibt jedoch unberücksichtigt.

2. **Direktversicherung**

Im Rahmen des mit dem Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU) bestehenden Gruppenversicherungsvertrages wird für Sie eine Direktversicherung abgeschlossen, die von uns finanziert wird. Unser Beitrag hierzu beträgt monatlich _____ EUR. Bei variablen Gehaltsbestandteilen erhöht sich dieser Betrag um den hierauf entfallenden Beitragsteil (siehe auch Ziffer 3).

Für das Versicherungsverhältnis gilt der Gruppenversicherungsvertrag mit dem VBLU e. V. einschließlich der zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen. Nähere Einzelheiten enthält die Aufnahmebestätigung, die wir Ihnen nach Abschluss der Direktversicherung aushändigen.

Für den Fall einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses vor Beginn der Rentenzahlung erklären wir sowohl Ihnen als auch dem VBLU und dem geschäftsführendem Versicherer des Konsortiums, der Allianz Lebensversicherungs-AG, gemäß § 2 (2) Satz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung schon jetzt, dass Ihre Versorgungsansprüche auf die Versicherungsleistungen begrenzt sind, die aufgrund der insgesamt gezahlten Beiträge fällig werden. Wir werden dann innerhalb von 3 Monaten seit Ihrem Ausscheiden etwaige Beitragsrückstände ausgleichen. Die Versicherung kann dann beitragspflichtig als Einzelversicherung oder beitragsfrei im Gruppenversicherungsvertrag fortgeführt werden.

Sofern gesetzliche Unverfallbarkeit eingetreten ist, wird im Hinblick auf die Bestimmungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung festgelegt, zugleich mit Wirkung für und gegen den Versicherer, dass eine Abtretung, Beleihung oder ein Rückkauf insoweit ausgeschlossen ist, als es sich um Ansprüche handelt, die aufgrund der insgesamt gezahlten Beiträge und der Überschussbeteiligung im Gruppenversicherungsvertrag entstanden sind.

3. Unterstützungskasse*

Darüber hinaus erteilen wir Ihnen eine Zusage nach dem Leistungsplan der Unterstützungskasse VBLU, dessen Regelungen Sie zur Kenntnis genommen haben. Hierzu werden wir Zuwendungen an die Unterstützungskasse erbringen. Die Mittel werden ausschließlich von uns als Mitgliedsunternehmen der Unterstützungskasse getragen.

Unsere monatliche Zuwendung errechnet sich aus der Differenz zwischen unserer Aufwendung nach Ziffer 1 und unserem Beitrag zur Direktversicherung nach Ziffer 2. Die Zuwendung darf aus steuerlichen Gründen nicht sinken, auch wenn die Bemessungsgrundlage nach Ziffer 1 variable Gehaltsbestandteile beinhaltet. Um ein Absinken gegenüber dem Vorjahr zu verhindern, wird der Beitrag nach Ziffer 2 ggf. entsprechend gemindert.

Die Versicherungsleistungen einschließlich der Überschussbeteiligung aus der Direktversicherung werden auf die sich nach dem Leistungsplan der Unterstützungskasse ergebenden Leistungen angerechnet (siehe § 5 des Leistungsplans).

4. Die Zusatzvereinbarung über die betriebliche Altersversorgung vom _____ wird hierdurch künftig ersetzt**
5. Diese Zusatzvereinbarung tritt mit der Wirkung vom 01. _____ in Kraft.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Ort, Datum

Unterschrift des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin

* Aufnahmeberechtigt sind alle Mitarbeiter, die bis zum Ende des Aufnahme-Wirtschaftsjahres mindestens das 30. Lebensjahr vollenden. Sofern der Arbeitgeber dem Mitarbeiter erstmals Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zusagt, ist dieser aufnahmeberechtigt, wenn er bis zum Ende des Aufnahme-Wirtschaftsjahres mindestens das 28. Lebensjahr vollendet.

** Nur ausfüllen, falls bereits eine Zusatzvereinbarung bestand, die durch diese Vereinbarung abgelöst werden soll.